

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: V/522/2024

Referat:	Bautechnisches Referat	Datum:	31.01.2024
Ansprechpartner:	Willibald Hierl	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Finanzreferat		

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Bau,- Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	07.02.2024	öffentlich

Erweiterungsbau Grundschule Großschwarzenlohe: Errichtung von PV-Anlagen auf dem Dach des Erweiterungsbaus zur Eigenstromnutzung und zur Volleinspeisung

Sachverhalt:

Der Markt Wendelstein plant die Erweiterung der Grundschule Großschwarzenlohe für die kooperative Ganztagsbetreuung. Im Rahmen der Detailplanung Haustechnik und Dach ergaben sich verschiedene Fragestellungen bezüglich Dachkonstruktion und PV-Anlage. Wichtige Kenngrößen sind dabei die maximale Anlagengröße 30 kWp für die Eigenstromnutzung, Dachneigung und die Dachausrichtung. Die Beschränkung auf die maximal 30 kWp-Größe hat den Hintergrund, dass bei PV-Anlagen über 30 kWp eine Wandlermessung erforderlich wäre (Zusatzkosten 8.000,-€).

Das allgemeine Ziel der Gemeinde, möglichst alle Dachflächen gemeindlicher Gebäude mit Photovoltaik zu belegen soll ebenfalls berücksichtigt werden. Sowohl die nördliche als auch die südliche Dachfläche sind in Bezug auf Dachkonstruktion, Ausrichtung und einer Dachneigung von 6°(Süddach) bzw. 12°(Norddach) für die Montage einer PV-Anlage geeignet. Aufgrund der Dachgröße soll die nördliche und gleichzeitig nach Norden ausgerichtete Dachfläche als Eigenstromnutzungsanlage errichtet werden. Dieses nördliche Dach ist die einzige Dachfläche im Bereich des Erweiterungsbaus, auf welchem eine 30 kWp-Anlage untergebracht werden kann. Mit dieser Anlage werden alle elektrischen Verbraucher wie Gebäudebeheizung, Lüftung, Beleuchtung und EDV in den Gruppenräumen und Büros versorgt. Nur bei Stromüberkapazitäten wird in das Netz eingespeist. Der Planer schätzt den Eigenverbrauch mit einer Batterieanlage bei über 2/3 des erzeugten PV-Stromes ab.

Eine weitere PV-Anlage mit 19,32 kWp Leistungsangabe, allerdings als Volleinspeisung soll auf dem südlichen, nach Süden ausgerichteten Dach des Erweiterungsbaus aufgebracht werden. Zwar wurde im Marktgemeinderat beschlossen, vorrangig PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung zu errichten, jedoch erscheint es aus Gründen der Außenwirkung geboten auch die nach Süden ausgerichteten Dachflächen mit PV zu versehen.

Mittlerweile wird der in das öffentliche Netz eingespeiste Strom einer Volleinspeiseanlage nach dem aktuellen EEG 2023 auch wieder höher vergütet als der Rest-/Überschussstrom einer Eigenverbrauchsanlage. Der Gesetzgeber reagierte damit auch auf die vielerorts nur teilweise belegten Dachflächen. Wenn Eigenstromnutzung nicht möglich war und

Überschusseinspeisung schlecht vergütet wurde, blieben gut geeignete Dachflächen ganz oder teilweise ungenutzt.

Die Eigenstrom-PV-Anlage könnte bis 30 kWp auch auf Süd- und Norddach verteilt werden und die verbleibende nördliche Dachfläche mit einer Volleinspeiseanlage belegt werden. Aus Gründen der eindeutigen Zuordnung und Übersichtlichkeit der beiden Anlagen, sollen die beiden Anlagen auf je einer Dachfläche untergebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der BUNA beschließt, dass auf der nördlichen Dachfläche des Erweiterungsbaus der Grundschule eine PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp zur Eigenstromnutzung errichtet wird. Auf dem südlichen Dach wird eine PV-Anlagen mit einer Leistung von ca. 20 kWp als Volleinspeiseanlage installiert. Die Kosten der beiden PV- Anlagen belaufen sich auf € 54.000,- bzw. 36.000,-€. Betreiber für beide Anlagen ist der Markt Wendelstein. Die Anlagen werden im Rahmen einer Ausschreibung der Elektroarbeiten durch das Haustechnikbüro Forster & Müller ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit durch BUNA oder MGR.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel müssen gesondert für den Haushalt angemeldet und veranschlagt werden.

Dies ist erforderlich, damit die umsatzsteuerrechtliche Behandlung exakt umsetzbar ist.

Beide Anlagen müssen buchhalterisch exakt voneinander getrennt sein, was bedeutet, dass getrennte Rechnungen pro Anlage erstellt werden müssen.

Bei der Anlage 'Volleinspeisung' ist VStAbzug zu 100% möglich, sowohl aus den Investitionskosten, als auch aus den laufenden Kosten.

Bei der Anlage 'Eigenstromnutzung/ Überschusseinspeisung' ist die VSt nur anteilig für den letztendlich eingespeisten Strom abzugsfähig. Der %-Satz kann erst am Jahresende durch das Verhältnis Eigennutzung/ Überschusseinspeisung festgelegt werden.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Ertragsprognose NORD BV Grundschule Schwarzenlohe

Ertragsprognose SÜD Grundsch. Schwarzenl. (1)

Norddach Dachplan PV Anlage Grundsch. Schwarzenlohe

Süddach Dachplan PV Anlage Grundsch. Schwarzenlohe

Werner Langhans
Erster Bürgermeister